

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

1115

Ausgaben der Prüfbehörde / EU-Finanzkontrolle

Vorgang: 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie am 26. August 2013
Berichtsnr: 14, 15 und 16

Ansätze: **Kapitel 1300** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Politisch-administrativer Bereich und Service -
Titel 54602 - Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU – und
Titel 54692 – Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013) – und
Titel 54697 – Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013) –
des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2014/2015

	546 02	546 92	546 97
Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2015:	1.615.000 €	488.000 €	506.000 €
Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2014:	1.265.000 €	488.000 €	506.000 €
Ansatz Haushaltsplan 2013:	1.640.000 €	3.700 €	595.000 €
Ist 2012:	785.275,24 €	378.215,54 €	410.167,58 €
Ist 2013 (Stand: 01.08.2013):	386.453,53 €	216.634,77 €	170.234,05 €

Der Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 27. September 2013 einen Bericht hinsichtlich

1) lfd. Nr. 14 zu Titel 54602:

„Wie ergibt sich die diskontinuierliche Entwicklung dieses Titels? Weshalb liegt der Ansatz so deutlich über den realisierten Ausgaben 2012?

Was ist mit der VE aus dem Haushalt 2012/13? Gibt es VE's bis 2018 ff.?

Wo werden die Mittel der Förderperiode ab 2014 verbucht? Wodurch ist die Steigerung der Ansätze bedingt? Bitte den korrespondierenden Ausgabetitel 54697 mit anhalten. Bitte den korrespondierenden Ausgabetitel 54692 mit anhalten. Wie wurden hinsichtlich der gesteigerten Förderperiode die Fördermaßnahmen für 2014 und 2015 angepasst?“

2) lfd. Nr. 15 und 16 bzgl. Titel 54692 (ESF) und Titel 54697 (EFRE):
„Abgrenzung der Aufgaben zu Titel 54602 ? Wodurch ist der Aufwuchs bedingt? Bitte aktuelles IST vorlegen. Bitte eine Erklärung zu den VE's, die sich zum jetzigen Haushaltsplan (2012/13) unterscheiden“

vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1) lfd. Nr. 14 bzgl. Titel 54602:

Der Titel 54602 bei Kapitel 1300 erfasst die Landesmittel zur Kofinanzierung der ESF- und der EFRE-Ausgaben für die externen Prüfungsaufträge der Prüfbehörde. Die Diskontinuität der Ansätze und die Abweichung gegenüber dem Ist 2012 begründet sich im Wesentlichen durch drei unterschiedliche Faktoren:

a) Generell lassen sich die Ausgaben für die Prüfungen der Prüfbehörde im Vorhinein nicht eindeutig festlegen. Da die Anzahl der jährlich durchzuführenden Projektkontrollen im mathematisch-statistischen Stichprobenverfahren maßgeblich von den jeweiligen Ergebnissen der Vorjahresprüfungen abhängig ist, kann die konkret zu beauftragende Anzahl an Kontrollen jeweils erst zu Beginn eines Jahres exakt bestimmt werden. Über- oder Unterschreitungen des Haushalts-Ist gegenüber den nach einer vorsichtigen Risikoabschätzung kalkulierten Haushaltsansätzen können daher grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

b) Der hohe Ansatz für die Landesmittel im Haushaltsjahr 2013 basierte auf der Annahme, dass der Prüfbehörde ab 2013 keine ESF-Mittel der Technischen Hilfe mehr zur Verfügung stehen würden und daher die veranschlagten Kosten für die ESF-Prüfungen zu 100% durch Landesmittel zu finanzieren seien. Im Laufe des Jahres 2012 hat die Verwaltungsbehörde der Prüfbehörde jedoch zusätzliche ESF-Mittel bereitgestellt, so dass die ESF-Prüfungen zur Förderperiode 2007 – 2013 bis Ende 2015 zu 50 % durch ESF-Mittel kofinanziert werden können.

c) Die Höhe der Ansätze für 2014 und 2015 berücksichtigen die Tatsache, dass sich ab 2014 zwei Förderperioden überlappen und demzufolge für jede Förderperiode (FP) und jeden Fonds parallel Prüfungsaufgaben anfallen. Für die laufende FP (2007 - 2013/15) enden die diesbezüglichen Prüfungen Ende 2016 bzw. im März 2017. Für die neue FP (2014 - 2020) beginnen die Prüfungsarbeiten im Jahr 2014 zunächst mit den Konformitätsprüfungen, ab 2015 sind dann Systemprüfungen und Vorhabenskontrollen sowie – als neue Aufgabe der Prüfbehörde – die Überprüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse durchzuführen. Die Verdopplung der Prüfaufgaben infolge der zwei überlappenden Förderperioden sorgt für den erhöhten finanziellen Aufwand.

Zur letzten Frage im Fragekomplex 14 ist festzustellen, dass die Erhöhung des Ansatzes 2015 im Verhältnis zum Ansatz 2014 daraus resultiert, dass die Prüfungsaufgaben zur neuen Förderperiode sich erst allmählich erweitern werden und nicht schon vollumfänglich im 1. Programmjahr 2014 anfallen.

Die im Haushalt 2012/2013 ausgewiesenen VE's bezogen sich einerseits auf die Ausgaben für die Verlängerung der bestehenden Prüfungsverträge zur aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 (VE 2012) sowie andererseits auf die noch auszuschreibenden Prüfungsleistungen zur neuen Förderperiode (2014 -2020) mit einer Gesamtlaufzeit bis mindestens zum Jahr 2022 (VE 2013). Diese Leistungen liegen inhaltlich auch in den

Ansätzen 2014 und 2015 bzw. den ausgewiesenen VE 2014 zugrunde. Im Unterschied zum Haushaltsplan 2012/2013, wo die VE's für die gesamte Restlaufzeit bzw. Laufzeit der jeweiligen Förderperiode und unabhängig von den rechtlich verbindlichen Vertragslaufzeiten berechnet wurden, sind die VE's im Haushaltsplan 2014 / 2015 auf die voraussichtliche tatsächliche rechtliche Bindung der Mittel in Form der Vertragslaufzeiten von zwei bzw. drei Jahren beschränkt.

Die Landesmittel zur Kofinanzierung der Förderperiode ab 2014 werden bei demselben Titel verbucht wie die Landesmittel der laufenden Förderperiode. Die EU-Mittel für die konsumtiven Ausgaben der neuen Förderperiode 2014 – 2020 sind zunächst zentral für das gesamte Land Berlin bei Kapitel 1330, Titel 686 91 veranschlagt.

Zu 2) lfd. Nr. 15 und 16 bzgl. Titel 54692 (ESF) und Titel 54697 (EFRE):

Die Titel 54692 (ESF) und 54697(EFRE) im Kapitel 1300 beziffern jeweils die anteiligen EU-Ansätze zu den Ausgaben der Prüfbehörde. Sie beinhalten somit die anteilige EU-Kofinanzierung zum Landestitel 54602 (externe Prüfaufträge) sowie darüber hinaus die EU-Kofinanzierung zu den Ausgaben für Dienstreisen und Fortbildung der Prüfbehörde, deren anteilige Landesfinanzierung bei den entsprechenden Sachtiteln im Kapitel 1300 veranschlagt ist.

Im Unterschied zum Landestitel 54602 enthalten die EU-Titel keine Planansätze und VE für Ausgaben zur neuen Förderperiode. Die diesbezüglichen EU-Mittel sind, wie oben dargestellt, zentral im Kapitel 1330, Titel 68691 veranschlagt.

Der sehr hohe Aufwuchs der ESF-Ansätze 2014 und 2015 im Verhältnis zum Ansatz 2013 resultiert – wie oben unter (b) bereits dargestellt – aus der ursprünglichen Annahme, dass ab 2013 praktisch keine ESF-Mittel der Technischen Hilfe für die Aufgaben der Prüfbehörde mehr verfügbar sein würden.

Beim EFRE –Titel ist kein Aufwuchs der Ansätze vorhanden. Vielmehr reduzieren sich die Ansätze 2014 / 2015 im Verhältnis zum Ansatz 2013, da der Umfang der notwendigen Systemprüfungen zum Ende der Förderperiode 2007 – 2013 sinkt und die Aufwendungen für die Prüfungen zur neuen Förderperiode in diesem Titel nicht veranschlagt sind.

Die in den beiden EU-Titeln ausgewiesenen VE beziehen sich ausschließlich auf EU-Mittel der Förderperiode 2007-2013, die maximal bis Ende 2015 ausgezahlt werden dürfen. Die VE dienen dazu, die 2014 fällige Verlängerung der Verträge bzw. Neubeauftragung der Prüfleistungen zur alten Förderperiode zu finanzieren.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung